
Nummer 39/40, 2. Oktober 2026, Seite 269

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeinverfügung – Betriebszeiten Christkindlesmarkt 2026

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH zum 4. Quartal 2026

Bürgerversammlungen der Stadt Augsburg im Oktober und November 2026

Abstufung eines Teilabschnitts der Ortsstraße Hallstraße zum Geh- und Radweg

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Forschungsallee 4*
- *Perzheimstr. 44*
- *Bürgermeister-Aurnhammer-Str. 51 – 51 a*
- *Pilsener Str. 3, 5, 7*

Allgemeinverfügung- Betriebszeiten Christkindlesmarkt 2026

Die Stadt Augsburg, vertreten durch das Referat für Gesundheit, Pflege, Integration und Gesellschaft erlässt gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg vom 25.07.1988 (ABl. vom 29.07.1988, S. 76) folgende

Allgemeinverfügung

1. Der Christkindlesmarkt findet vom 23. November 2026 bis 24. Dezember 2026 statt.
2. Die Betriebszeiten des Christkindlesmarktes sind

Eröffnungstag	23.11.2026	ab	ca. 18.30 Uhr	bis	21.30 Uhr
Sonntag bis Donnerstag		von	10.00 Uhr	bis	20.00 Uhr
Freitag und Samstag		von	10.00 Uhr	bis	21.30 Uhr
Mittwoch	23.12.2026	von	10.00 Uhr	bis	21.30 Uhr
Donnerstag	24.12.2026	von	10.00 Uhr	bis	14.00 Uhr

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung der Allgemeinverfügung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg vom 26.07.1988 (ABl. vom 29.07.1988, S. 76) beginnt der Christkindlesmarkt am Montag vor dem 1. Advent und endet am Heiligen Abend, den 24. Dezember. Die täglichen Betriebszeiten der Veranstaltung sind gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg durch die Stadt Augsburg festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann einzelfallbezogen **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg
Postanschrift: Bay. Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Bay. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg, 86143 Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.“

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren weitgehend abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvor-schuss zu entrichten.

Augsburg, den 18.09.2026

Stadt Augsburg
Referat für Gesundheit, Pflege, Integration und Gesellschaft

Martin Schenkelberg
Berufsmäßiger Stadtrat

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Preise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg für die Standard-Netzanschluss- und Versorgungsverträge „Augsburg Wärme“ zum 4. Quartal 2026 (ab 01.10.2026) geändert haben. Die neuen Preisblätter und Netzanschluss- und Wärmelieferungsverträge sind auf unserer Homepage unter swa.to/fernwaerme als Download verfügbar oder liegen auch in unseren Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden. Alternativ können die Preisblätter auch per Mail unter fernwaerme@sw-augsburg.de angefordert werden.

1. Kunden mit Kleinverbrauch bis 20 kW „Augsburg Wärme“

Ab dem 01.10.2026 gelten für das 4. Quartal 2026 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:

	netto	brutto	
Grundpreis 1 (GP1) ≤ 10 kW	71,96	85,63	Euro/Monat
Grundpreis 2 (GP2) 11 - 20 kW	93,13	110,82	Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	7,16	8,52	Cent/kWh
Emissionspreis (EP)	0,211	0,25	Cent/kWh

Preis Anpassungsfaktoren

In die Berechnung nach Anlage 1 zum Netzanschluss- und Wärmelieferungsvertrag Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 fließen für das 4. Quartal 2026 die folgenden Faktoren ein:

Lohnindex (Mittelwert aus Jan. 2026 mit Juni 2026):	L =	119,43
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Jan. 2026 mit Juni 2026):	IG =	119,83
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Jan. 2026 mit Juni 2026):	EG =	177,40
Fremdbezug	FB =	99,97
Holzindex (Mittelwert aus Jan. 2026 mit Juni 2026):	Bio =	113,56
Wärmemarktindex (Mittelwert aus Jan. 2026 mit Juni 2026):	WP =	163,58
Carbon-Leakage-Faktor	CLF =	0,30
TEHG-Index (Mittelwert aus Okt. 2024 mit Sept. 2025):	TEHG =	70,04

2. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW „Augsburg Wärme“

Ab dem 01.10.2026 gelten für das 4. Quartal 2026 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:

	netto	brutto	
Leistungspreis (LP)	79,19	94,24	Euro/kWh
Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)			
bis 250.000 kWh (AP 1)	7,16	8,52	Cent/kWh
für jede weitere kWh bis 900.000 kWh (AP 2)	7,01	8,34	Cent/kWh
für die 900.000 kWh überschreitende Menge (AP 3)	6,72	8,00	Cent/kWh
Emissionspreis (EP)	0,211	0,25	Cent/kWh

Preis Anpassungsfaktoren

In die Berechnung nach Anlage 1 zum Netzanschluss- und Wärmelieferungsvertrag Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 fließen für das 4. Quartal 2026 die folgenden Faktoren ein:

Lohnindex (Mittelwert aus Jan. 2026 mit Juni 2026):	L =	119,43
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Jan. 2026 mit Juni 2026):	IG =	119,83
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Jan. 2026 mit Juni 2026):	EG =	177,40
Fremdbezug	FB =	99,97
Holzindex (Mittelwert aus Jan. 2026 mit Juni 2026):	Bio =	113,56
Wärmemarktindex (Mittelwert aus Jan. 2026 mit Juni 2026):	WP =	163,58
Carbon-Leakage-Faktor	CLF =	0,30
TEHG-Index (Mittelwert aus Okt. 2024 mit Sept. 2025):	TEHG =	70,04

Bürgerversammlungen der Stadt Augsburg im Oktober und November 2026

Der Oberbürgermeister lädt zu folgenden Bürgerversammlungen ein:

Für **die Gesamtstadt** findet diese

am Mittwoch, den 14. Oktober 2026
um 19 Uhr (Tisch-Gespräche von 18 bis 19 Uhr)
im Rathaus der Stadt Augsburg (Oberer Fletz)
Rathausplatz 2, 86150 Augsburg
(erreichbar mit den Straßenbahnlinien 1 und 2, Haltestelle Rathausplatz)
statt.

Für den **Stadtteil Göggingen** findet diese

am Dienstag, den 10. November 2026
um 19 Uhr (Tisch-Gespräche von 18 bis 19 Uhr)
im Roncallihaus, Klausenberg 7, 86199 Augsburg-Göggingen
(erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1, Haltestelle Göggingen-Rathaus)
statt.

Diese Bürgerversammlungen richten sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Augsburg (14.10.2026) und im Speziellen des Stadtteils Göggingen (10.11.2026). Sie dienen zur Erörterung von gemeindlichen Angelegenheiten. Bei der stadtteilbezogenen Bürgerversammlung am 10.11.2026 sollen sich die Anliegen vor allem auf den Stadtteil Göggingen beziehen.

Unter der E-Mail-Adresse buergerversammlung@augzburg.de können im Vorfeld Anliegen mitgeteilt bzw. Fragen gestellt werden. Die Möglichkeit der digitalen Antragstellung ist damit jedoch nicht verbunden. Zur Antragstellung bei der Bürgerversammlung ist die persönliche Anwesenheit der antragstellenden Person in der Versammlung erforderlich. Gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen.

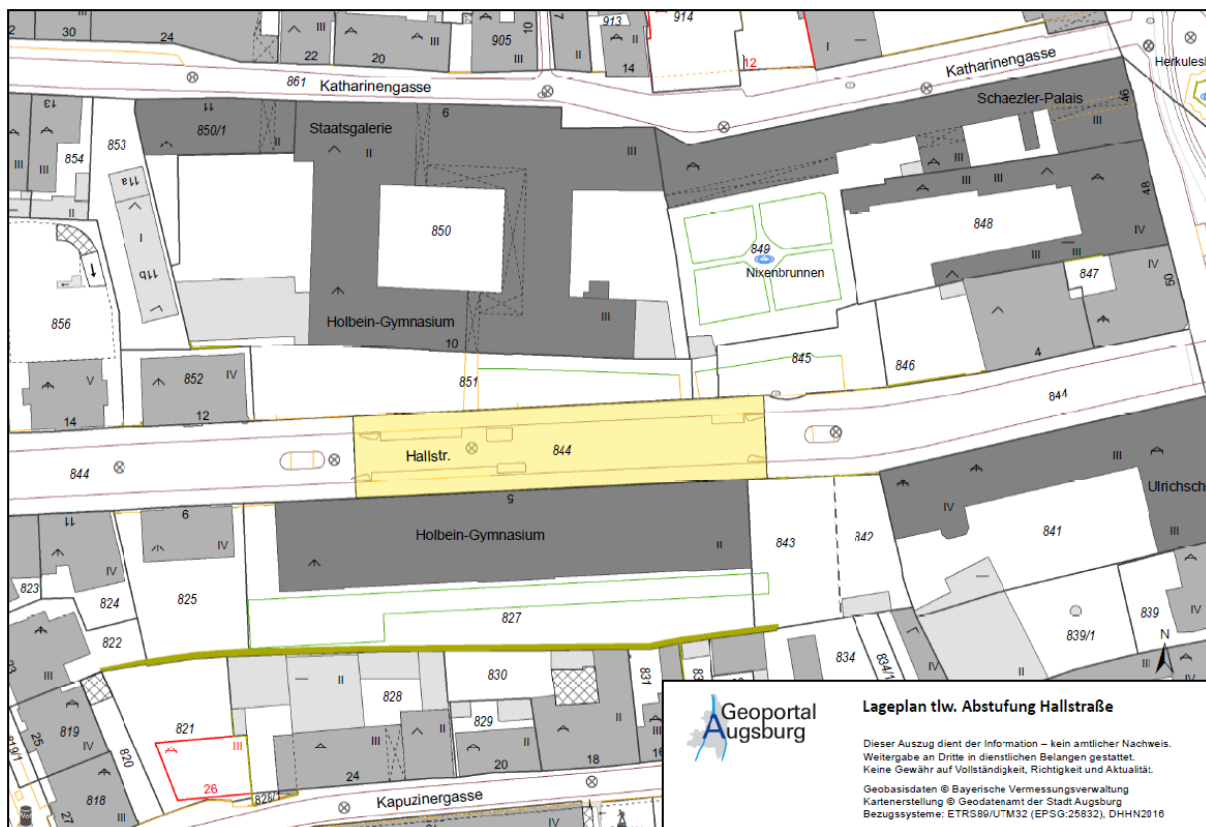
Für diese beiden Bürgerversammlungen wird es auch eine Echtzeitübertragung in Ton und Bild über das Internet geben. Der Livestream hierzu wird auf der Homepage der Stadt Augsburg rechtzeitig im Vorfeld veröffentlicht werden.

Weitere Informationen unter: www.augszburg.de/buergerversammlung

Stadt Augsburg -Referat Oberbürgermeister-
Hauptamt

Abstufung eines Teilabschnitts der Ortsstraße Hallstraße zum Geh- und Radweg

Die **Ortsstraße** Hallstraße wird mit Wirkung vom 07.11.2026 aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), teilweise zum Geh- und Radweg abgestuft. Die abzustufende Strecke liegt im Bereich des Holbein Gymnasiums und ist in im folgenden Lageplan gelb dargestellt.



Die Abstufungsverfügung mit Begründung kann während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 132 (Tel. 324 -7446, -7492), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abstufung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.
Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg
Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 16.09.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2026-80-1DD
Bauvorhaben: Neubau Rechenzentrum Universität Augsburg
Baugrundstück: Forschungsallee 4
Flur Nr.: 1000/22
Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.
Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.
Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).
Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 23.09.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BF-2026-245-1
 Bauvorhaben: Anbau einer neuen Balkonanlage
 Baugrundstück: Perzheimstr. 44
 Flur Nr.: 4947/45
 Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.
 Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.
 Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).
 Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Morhart, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
 Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.09.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BF-2026-114-1
 Bauvorhaben: Abbruch eines Stadels und eines Einfamilienhauses und
 Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage
 Änderungsantrag zu BF-2025-90-20
 Baugrundstück: Bürgermeister-Aurnhammer-Str. 51 - 51 a
 Flur Nr.: 69
 Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.
 Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Kapfer, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 28.09.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ NU-2026-13-1DD
Bauvorhaben: Nutzungsänderung Büro zu Physio-Praxis
3.OG Haus 1 - Änderungsantrag zu BA-2021-414-2
Baugrundstück: Pilsener Str. 3, 5, 7,
Flur Nr.: 630/6, 630/16, 630/24
Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Braunwarth, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt